

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 21

Potsdam, den 30. September 2010

Nr. 12

### Inhalt:

- **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2010** S. 1
- **Klarstellung der amtlichen Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung im Amtsblatt Nr. 11 vom 26. August 2010, S. 1 -2**  
**Bebauungsplan Nr. 55 „Angermansiedlung/ Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“** S. 4
- **Straßenumbenennung in 14476 Potsdam „Paarener Mühlenweg“** S. 4
- **Satzung und Erteilung der Genehmigung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“, Teilbereich zwischen Geiselbergstraße und Straße Am Mühlenberg (OT Golm)** S. 5
- **Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Oktober 2010** S. 6
- **Deichschau Herbst 2010** S. 9
- **Gewässerschau 2010** S. 9

- **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz** S. 10
- Ende amtlicher Teil**
- **20 Jahre Sozialwerk Potsdam e. V.** S. 11
- **Einladung zur 05. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming** S. 11
- **Jubilare Oktober 2010** S. 12

### Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, Nr.12, S. 202,207) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2010 und 01.09.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der  
ordentlichen Erträge auf **423.956.200 EUR**  
ordentlichen Aufwendungen auf **448.637.000 EUR**  
  
außerordentlichen Erträge auf **27.950.000 EUR**  
außerordentlichen Aufwendungen auf **27.950.000 EUR**
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der  
  
Einzahlungen auf **510.567.200 EUR**  
Auszahlungen auf **542.873.300 EUR**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **400.157.300 EUR**
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **428.377.500 EUR**

#### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer  
**Redaktion:** Bärbel Zerbe  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 61 und 03 31/2 89 12 64  
**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:** Internetbezug über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen  
in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13  
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37 – 39  
Volkshochschule, Dortustr. 37  
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6  
**Gesamtherstellung:**  
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **100.026.100 EUR**  
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **100.433.800 EUR**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **10.383.800 EUR**  
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **14.062.000 EUR**

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0 EUR**  
Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0 EUR**

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**407.700 EUR**

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.625.700 EUR festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **493 v. H.**
- Gewerbsteuer **450 v. H.**

## § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Ein- und Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit entscheidet bei Beträgen bis 100.000 EUR der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 300.000 EUR der Hauptausschuss.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bei Beträgen bis 500.000 EUR der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 1.000.000 EUR der Hauptausschuss.

Dabei beziehen sich die oben genannten Wertgrenzen bei Aufwendungen und Auszahlungen auf die Kontengruppe des jeweiligen Produktes, bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf mehr als 34.000.000 EUR und
  - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre **2016** wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

## § 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

**60.000.000 EUR**

festgesetzt.

## § 8

### Bewirtschaftungsregeln

- Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen bestimmte Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen oder vermindern bestimmte Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen. Diese Ansätze sind mit einem entsprechenden Vermerk (in Erläuterungen) gekennzeichnet. Bei Zweckbindungen ist ein Vermerk nicht notwendig.
- Mehrerträge der Produkte 31110, 31120, 31130, 31140, 31140, 31150, 31160, 31200, 31300, 36343 im sozialen Bereich erhöhen die Ansätze für Aufwendungen im Deckungskreis Soziale Leistungen. Die damit in Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
- Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.
- Alle Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind bis auf Weiteres zu 93 % zur Bewirtschaftung freigegeben. Über darüber hinausgehende Freigaben entscheidet bis 1.000 EUR der Kämmerer, bei Beträgen über 1.000 Euro bedarf es eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Freigabe kann für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen erfolgen, wenn es zu keiner negativen Veränderung des geplanten HSK-Ziels führt.
- Von der vorstehenden Bewirtschaftungssperre von vornherein ausgenommen sind:
  - Ansätze von Aufwendungen und Auszahlungen, die zu 100 % durch Erträge und Einzahlungen aus Fördermitteln des Bundes, des Landes oder Sonstiger gedeckt sind,
  - Aufwendungen und Auszahlungen, die in vollem Umfang durch bereits aus Vorjahren bestehende Verträge und Mitgliedschaften gebunden sind,

- 5.3. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises Soziale Leistungen,
- 5.4. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen an den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (Mieten und Betriebskosten, Zuschüsse, sonstige),
- 5.5. Lehr- und Lernmittel, die unter die Lernmittelverordnung (LernMV Bbg) fallen.
- 5.6. Personalaufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen,
- 5.7. Aufwendungen, die nicht mit Auszahlungen verbunden sind,
- 5.8. Aufwendungen und Auszahlungen der Doppikkonten 2810301.5318100 sowie 2810304.5318100 (Produkt Kulturförderung: Einrichtungen freier Träger, Zuschüsse an freie Träger und Vereine)
- 5.9. Umsatzsteuerauszahlungskonten an das Finanzamt.
- 5.10. Inanspruchnahme von Rückstellungen und die damit verbundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen
- 5.11. Aufwendungen und Auszahlungen des außerordentlichen Ergebnisses (KG 59)

## § 9

### **Erweiterte Bewirtschaftungsregeln für die doppische Haushaltsführung**

Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs.3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen. In der LHP wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets zunächst schrittweise umgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2010 gilt:

1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) und sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie die Aufwendungen für Honorare (Konto 5019300), ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppen 72, 73 und 74 sowie Konto 7019300).

Ausgenommen sind:

Konten, die in spezielle Deckungskreise eingebunden sind, spezielle Konten für die Maßnahmen des Hauptstadtvertrages, Konten, die zu 100 % durch Zuwendungen oder Spenden gedeckt sind, sonstige Konten, für die eine Einbindung in die Deckungskreise nicht sinnvoll möglich ist.

2. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
3. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.
4. In jedem Geschäftsbereich (OB, GB1, GB2, GB3, GB4) und ggf. für die Allgemeinen Deckungsmittel werden die folgenden Deckungskreise gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV gebildet:
  - Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (ausgenommen sind Honorare),
  - Mieten und Betriebskosten an den Eigenbetrieb KIS,
  - Abschreibungen
  - Die Deckungskreise für Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen sind zusätzlich jeweils auf

Geschäftsbereichsebene gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.

5. Aus- und Fortbildung und Dienstreisen bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
6. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.
7. Mehraufwendungen im Deckungskreis Kindertagesstätten können aus dem Deckungskreis Hilfe zur Erziehung/Jugendförderung gedeckt werden. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
8. Die Finanzauszahlungskonten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
9. Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb einer Investitionsmaßnahme zu investiven Mehrauszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

10. Für die Pilotbereiche (Fachbereiche) 15, 21, 32 und 46 bildet gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV ein Teilhaushalt ein Budget. Für funktional begrenzte Aufgabenbereiche können mehrere Teilhaushalte durch Vermerk zu einem Budget verbunden werden.

11. Zur Erprobung in den Pilotbereichen wird ein Deckungskreis über alle in dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Fachbereiches fallende Teilhaushalte eingerichtet.

Ausgenommen sind:

- Konten, die in spezielle Deckungskreise eingebunden sind,
- spezielle Konten für die Maßnahmen des Hauptstadtvertrages,
- Konten, die zu 100 % durch Zuwendungen oder Spenden gedeckt sind,
- sonstige Konten, für die eine Einbindung in die Deckungskreise nicht sinnvoll möglich ist.

12. Ausnahmen von den zu bildenden Deckungskreisen werden extra dargestellt.

## § 10

### **Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und -auszahlungen**

1. Mehraufwand und Minderertrag sind zunächst innerhalb des Teilergebnishaushaltes des jeweiligen Produktes zu decken. Ist die Deckung nicht möglich, erfolgt die Deckung im Budget des jeweiligen Fach- bzw. Servicebereiches. Ist auch hier die Deckung nicht gewährleistet, sind die Haushaltsverschlechterungen auf Ebene der Geschäftsbereiche aufzufangen. Nur wenn dies trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten ausgeschlossen ist, darf eine Deckung aus dem Gesamtergebnishaushalt erfolgen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen.
2. Die für Personalaufwendungen und für innere Verrechnungen eingeplanten Mittel dürfen grundsätzlich nicht zur Deckung herangezogen werden. Der Kämmerer kann im Einzelfall die Deckung zulassen, wenn es zu keiner negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses führt.
3. Mehrertrag und Minderaufwand bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen darf nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Potsdam, den 16.09.2010

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende von der Stadtverordnetenversammlung am 07.04.2010 beschlossene Haushaltssatzung 2010, geändert durch Beschluss vom 01.09.2010, wird hiermit gemäß § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf und der Kreditaufnahme gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf ist durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg mit Bescheid vom 08. September 2010 (Gesch. Z. III/2-353-31/54) mit Auflagen erteilt worden. Der zur

Kreditaufnahme erteilten Auflage ist die Stadtverordnetenversammlung bereits mit Beschluss vom 01.09.2010 beigetreten.

In die Haushaltssatzung und die Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der Dienststunden (8.00 – 16.00 Uhr) in der Landeshauptstadt Potsdam/Stadthaus, Bereich Haushalt und KLR, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, Zimmer 244/245.

Potsdam, den 16. September 2010

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Klarstellung der amtlichen Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung im Amtsblatt Nr. 11 vom 26. August 2010, S. 1 – 2 Bebauungsplan Nr. 55 „Angermannsiedlung/Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“

Im Amtsblatt Nr. 11 vom 26. August 2010 wurde die o. g. Beteiligung der Öffentlichkeit fälschlicherweise als „frühzeitig“ betitelt, obwohl es sich, wie im Text erläutert, um ein beschleunigtes Verfahren handelt. In diesem Fall wird auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet, indem die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Hiermit wird klargestellt, dass es sich um eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB handelt. Dies bedeutet, dass im Verfahren keine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen ist. Eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit wäre nur dann erforderlich, wenn sich aus den eingehenden Stellungnahmen wesentliche Änderungen ergeben, welche die Grundzüge der Planung betreffen.

Um der Öffentlichkeit die vorgesehene Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, wird der **Zeitraum der Offenlage über den 15. Oktober hinaus bis zum 7. November 2010 ausgedehnt.**

Details zum Geltungsbereich, zum Planungsanlass, zum Ort und zur Zeit der Ausstellung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt Nr. 11 vom 26. August 2010 auf den Seiten 1 und 2.

Potsdam, den 16.9.2010

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Straßenumbenennung in 14476 Potsdam

In Ergänzung zu den Bekanntmachungen vom 26. Juli 2007 sowie 04. Oktober 2007 wird die Umbenennung der im Ortsteil Paaren gelegenen Straße Mühlenweg in

### „Paarener Mühlenweg“

bekannt gegeben.

Der „Paarener Mühlenweg“ beginnt somit an der Paarener Dorfstraße und verläuft in Richtung Osten. Er führt am Kirschweg vorbei, kreuzt die Gemarkungsgrenze zu Satzkorn und endet am Bahnübergang nach Satzkorn an der Straße des Friedens. Der „Paarener Mühlenweg“ umfasst folglich die ehemaligen im Ortsteil Paaren gelegenen Straßen Mühlenweg und Satzkorner Weg, welche beide in „Paarener Mühlenweg“ umbenannt wurden.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün-

und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
  - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
  - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: [Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de)

Potsdam, den 10. September 2010

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**



## Amtliche Bekanntmachung

# Satzung und Erteilung der Genehmigung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“, Teilbereich zwischen Geiselbergstraße und Straße Am Mühlenberg (OT Golm)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 05.05.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“, Teilbereich zwischen Geiselbergstraße und Straße Am Mühlenberg (OT Golm) als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“, Teilbereich zwischen Geiselbergstraße und Straße Am Mühlenberg (OT Golm) wurde am 04.08.2010 durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft erteilt.

Der Beschluss zum Bebauungsplan und die Genehmigung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“, Teilbereich zwischen Geiselbergstraße und Straße Am Mühlenberg (OT Golm) in Kraft. Jedermann kann sie und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend werden die Planunterlagen ins Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter [www.potsdam.de/baurecht](http://www.potsdam.de/baurecht) jederzeit eingesehen werden.

Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“, Teilbereich zwischen Geiselbergstraße und Straße Am Mühlenberg (OT Golm), treten in dessen Geltungsbereich die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“ außer Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“, Teilbereich zwischen Geiselbergstraße und Straße Am Mühlenberg (OT Golm) ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

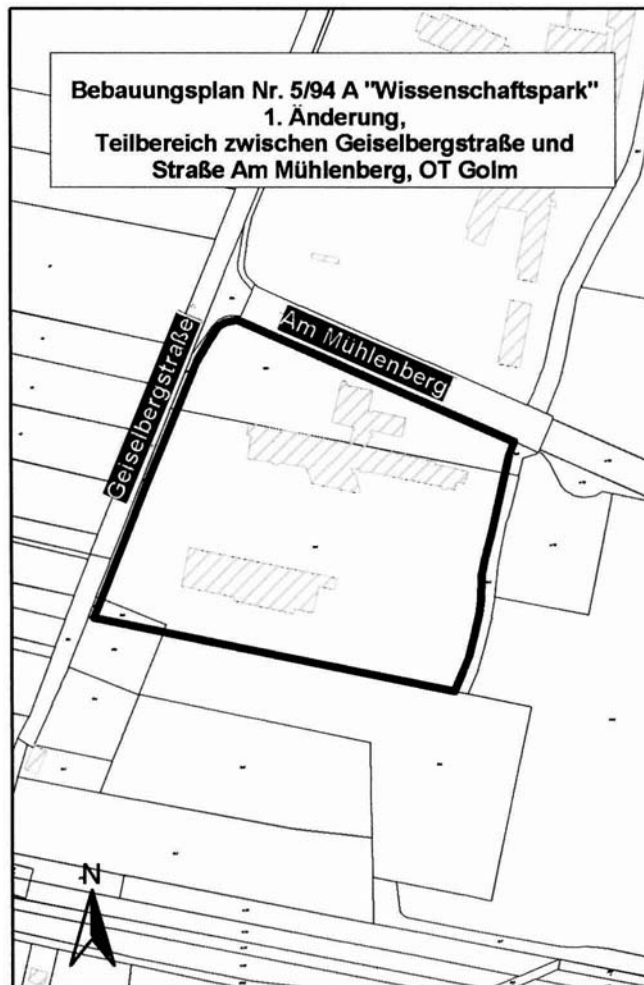
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Potsdam, den 16.09.2010

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5/94 A „Wissenschaftspark“, Teilbereich zwischen Geiselbergstraße und Straße Am Mühlenberg (OT Golm) der Landeshauptstadt Potsdam und die Genehmigung des Bebauungsplans werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.



Die gesamte Satzung liegt dauerhaft zu jedermanns Einsicht bei der Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage während der Dienststunden aus.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung angezeigt worden ist. Die Anzeige muss gegenüber der Landeshauptstadt erfolgen, die verletzte Vorschrift bezeichnen und die Tatsachen angeben, die den Mangel der Satzung ergeben.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die öffentliche Auslegung der Planzeichnung und der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 22 Abs. 3 der o. g. Hauptsatzung in der Zeit vom

**4. Oktober bis 22. Oktober 2010**

statt.

**Ort:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

**Zeit:** montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Potsdam, den 16.09.2010

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

# 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.10.2010, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung, Plenarsaal, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Potsdam

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung der Sitzung

#### 2 Fragestunde

#### Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Bahnhof Pirschheide, Parkplatz in Marquardt, Erwerb des Groß Glienicker Seeufers, Überarbeitete Straßenreinigungsgebühr, Vermittlungsdienst für Kitaplätze, Rechtsabbiegefeil Galileistraße/Max-Born-Straße, Beleuchtung in der Schiffbauergasse, Kostenloses bzw. preisreduziertes Schulesen.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 30. September 2010, eingereicht werden.

#### 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 01. September 2010 und deren Fortsetzung am 06. September 2010/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

#### 4 Große Anfrage

4.1 Verträge der Landeshauptstadt Potsdam mit der Stadtkontor GmbH (Gesellschaft für behutsame Stadtentwicklung mbH)  
**10/SVV/0758** Fraktion CDU/ANW

#### 5 Bericht des Oberbürgermeisters

#### 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –

6.1 Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Schönefeld und der Landeshauptstadt Potsdam  
**10/SVV/0455** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

6.2 Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbeabfall zur Beseitigung) der LHP  
**10/SVV/0578** Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

6.3 Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung SGB II  
**10/SVV/0579** Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

6.4 Beschluss zur Billigung der Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der öffentlichen Auslegung und der Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 42.4 „Kaserne Pappelallee/Am Schragen“.  
**10/SVV/0588** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

6.5 Beschluss zur Billigung der Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt, 1. Änderung Nordbereich“ und der öffentlichen Auslegung  
**10/SVV/0589** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

6.6 Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, Teilbereich Bahnhofspassagen  
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung  
**10/SVV/0590** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

6.7 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 130 „Sport- und Freizeitbad Bornstedter Feld“  
**10/SVV/0592** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

6.8 Weiterführende Schule im Potsdamer Norden  
**10/SVV/0597** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

6.9 Maßnahmen der Verwaltung des Jugendamtes für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita-Jahr 2010/2011  
**10/SVV/0599** Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

6.10 Umbenennung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen  
**10/SVV/0601** Oberbürgermeister, Servicebereich Recht

6.11 Trägerauswahl „Treffpunkt Freizeit“  
**10/SVV/0615** Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

6.12 Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.1 „Neuer Markt/Plantage“  
**10/SVV/0623** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

6.13 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Bürgerhaus am Schlaatz gGmbH  
**10/SVV/0625** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

#### 7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtvorordnete

7.1 Sortimentsbeschränkung in den Bahnhofspassagen aufheben  
**10/SVV/0390** Fraktion DIE LINKE

7.2 Direkter Dialog mit den Potsdamerinnen und Potsdamern  
**10/SVV/0402** Fraktion DIE LINKE

7.3 Potenzialanalyse Einzelhandel  
**10/SVV/0435** Fraktion DIE LINKE

7.4 Ausbau Mangerstraße  
**10/SVV/0438** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP

7.5 Gesamtkonzept Berliner Vorstadt – Aussetzung Ausbauprojekt Mangerstraße 1. Bauabschnitt  
**10/SVV/0506** Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen

7.6 Sanierung von Kindertagesstätten  
**10/SVV/0513** Fraktion DIE LINKE

7.7 Mittelstreifen der Hegelallee  
**10/SVV/0518** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP neue Fassung vom 15.09.2010

- 7.8 Europaradweg  
**10/SVV/0519** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP
- 7.9 Umsetzung des Landesprogramms „Arbeit für Brandenburg“  
**10/SVV/0524** Fraktion DIE LINKE
- 7.10 Nahversorgungskonzept  
**10/SVV/0537** Fraktion DIE LINKE
- 7.11 Sitzungskalender 2011  
**10/SVV/0553** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.12 Verzicht auf den Erwerb des „Mercure“  
**10/SVV/0616** Fraktion DIE LINKE
- 7.13 Ehrung von Otto Wiesner  
**10/SVV/0618** Fraktion DIE LINKE, Gruppe Die Andere neue Fassung vom 30.08.2010
- 7.14 Vorgaben für die Gestaltung des Alten Marktes  
**10/SVV/0619** Fraktion DIE LINKE
- 7.15 Übertragung der Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung von Sachmitteln des Schulträgers auf die Schulen  
**10/SVV/0629** Fraktionen SPD, CDU/ANW, FDP
- 7.16 Expertise zum Planänderungsverfahren Seeufer Groß Glienicke  
**10/SVV/0631** Fraktion SPD
- 7.17 Änderung der Hauptsatzung  
**10/SVV/0638** Fraktion CDU/ANW, Fraktion B 90/Die Grünen, Fraktion FDP neue Fassung vom 24.08.2010
- 7.18 Wettbewerb zur Bundeshauptstadt Biodiversität  
**10/SVV/0643** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.19 Rekommunalisierung städtischer Betriebe  
**10/SVV/0644** Gruppe Die Andere
- 7.20 Mitgliedschaft des städtischen Klinikums im Kommunalen Arbeitgeberverband  
**10/SVV/0645** Gruppe Die Andere
- 8 Anträge**
- 8.1 Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages Naturkundemuseum mit Biosphäre und PIK  
**10/SVV/0700** Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen, Fraktion SPD
- 8.2 Neubau einer weiterführenden Schule im Norden Potsdams  
**10/SVV/0701** Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD, Fraktion FDP
- 8.3 Einwohnerfragestunde  
**10/SVV/0704** Fraktion DIE LINKE
- 8.4 Übungsplatz für die Feuerwehr Potsdam  
**10/SVV/0705** Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
- 8.5 Angelverein „Uetzer Wublitzfischer“ e. V.  
**10/SVV/0706** Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
- 8.6 Wiederherstellung und Sicherung der Gesundheitsgasse  
**10/SVV/0708** Fraktion DIE LINKE
- 8.7 Zweispurigkeit während des geplanten Umbaus der Breiten Straße  
**10/SVV/0709** Fraktion DIE LINKE
- 8.8 Stadtteilmanagement für das Projekt Gartenstadt Drewitz  
**10/SVV/0711** Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen
- 8.9 Abrechnung der Fördermittel für das Projekt Walhalla  
**10/SVV/0712** Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP, Fraktion B90/Die Grünen
- 8.10 Finanzielle Unterstützung des Kindertheaters „Integrazia“  
**10/SVV/0715** Fraktion DIE LINKE
- 8.11 Kommunalfinanzen stärken  
**10/SVV/0716** Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 8.12 Windelmüll  
**10/SVV/0717** Fraktion SPD
- 8.13 Bebauungsplan Nr. 9/96 „Großer Plan – Am Herzberg“ BA 3 (OT Golm) Aufstellungs- und Satzungsbeschluss zur 1. (vereinfachten) Änderung  
**10/SVV/0738** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.14 Besetzung des Kuratoriums der Hans Otto Theater GmbH  
**10/SVV/0735** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.15 Besetzung des Kuratoriums der Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH  
**10/SVV/0736** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.16 Neubesetzung des Werksausschusses KIS  
**10/SVV/0749** Fraktion SPD
- 8.17 Werksausschuss KIS – Bestellung der aus der Mitte der StVV vorgeschlagenen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
**10/SVV/0752** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8.18 Neubesetzung des Kuratoriums der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ gemäß § 41 BbgKVerf  
**10/SVV/0765** Fraktion DIE LINKE
- 8.19 Kuratorium der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ – Bestellung der aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagenen Mitglieder  
**10/SVV/0766** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8.20 Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner  
**10/SVV/0775** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8.21 Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet „Glasmeisterstraße“  
**10/SVV/0755** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.22 Ausbau der Mangerstraße 2. Bauabschnitt  
**10/SVV/0756** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.23 Erstellung „Lokaler Teilhabepan Potsdam“  
**10/SVV/0759** Fraktion DIE LINKE
- 8.24 Offenlegung Gehälter  
**10/SVV/0753** Stadtverordnete Bankwitz, Gruppe BürgerBündnis
- 8.25 Genehmigung einer Dienstreise zur Jahrestagung der deutschen Weiterbestätten „UNESCO-Welterbe – Bildung für die Zukunft“  
**10/SVV/0773** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 8.26 Verkehrsberuhigung Garde-Karree  
**10/SVV/0718** Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen, FDP

- 8.27 Straßenausbaubeitragssatzung  
**10/SVV/0721** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 8.28 Mauerradweg  
**10/SVV/0722** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 8.29 Einrichtung eines „Erörterungs-Workshop“ zu den Groß Glienicker Seeufer Gutachten  
**10/SVV/0723** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.30 Schiffbauergasse stärken/Schinkelhalle in die Ausschreibung integrieren  
**10/SVV/0724** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.31 Verlust von Ufergrundstücken am Groß Glienicker See  
**10/SVV/0725** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.32 Kosten „Uferlandschaft Groß Glienicker See“  
**10/SVV/0726** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 8.33 Tiefbaumaßnahmen  
**10/SVV/0727** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP
- 8.34 Namensgebung Uferstreifen  
**10/SVV/0728** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP
- 8.35 Verhandlungen zur Entwicklung der Kaserne Krampnitz aufnehmen  
**10/SVV/0729** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW
- 8.36 Begrenzungszaun entlang der Stadtschlossbaustelle  
**10/SVV/0730** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 8.37 Straßenbahnquerung am südlichen Eingang des Hauptbahnhofes  
**10/SVV/0731** Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU/ANW
- 8.38 Gesamtkosten Griebnitzsee  
**10/SVV/0746** Fraktionen FDP, Bündnis 90/Die Grünen
- 8.39 Raum für alle ‚Shared Space‘ für die Friedrich-Ebert-Straße  
**10/SVV/0748** Fraktion FDP
- 8.40 Kostenloses Schulessen  
**10/SVV/0778** Fraktion DIE LINKE
- 8.41 Weg zwischen ehemaligem Kino Charlott und Schafgraben in Potsdam-West  
**10/SVV/0779** Fraktion SPD
- 8.42 Fahrradstellflächen im Hauptbahnhof  
**10/SVV/0781** Gruppe Die Andere
- 8.43 Entsperrung von Planansätzen für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze nach § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung 2010  
**10/SVV/0782** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.44 Straßenbenennung im OT Golm „Zum Mühlenteich“  
**10/SVV/0786** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.45 Mitteilungsvorlage – Aufstellung touristischer Informationstafeln auf Bundesautobahnen für die Landeshauptstadt Potsdam  
**10/SVV/0740** Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung

## 9 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister

- 9.1 Bericht zum Ökologischen Mietspiegel gemäß Beschluss: 09/SVV/0956
- 9.2 Ankauf von Belegungsrechten für Wohnungen gemäß Beschluss: 10/SVV/0342
- 9.3 Betreibung der Biosphäre (Handlungsvarianten) gemäß Beschluss: 09/SVV/0871
- 9.4 Bericht – Aufstellung eines Verkehrsschildes an der Einfahrt Schwanenallee gemäß Beschluss: 10/SVV/0427
- 9.4.1 Durchfahrt verboten – Anwohner frei  
**10/SVV/0741** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 9.5 Bericht über Möglichkeiten der Anschaffung und Aufstellung von zusätzlichen Mülleimern und Hundetoiletten gemäß Beschluss: 10/SVV/0429
- 9.5.1 Mehr Mülleimer für Potsdam  
**10/SVV/0686** Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 9.6 Vorlage der Verwaltungsvereinbarung zum Weltkulturerbeschutz bis Oktober 2010 gemäß Beschluss: 10/SVV/0520
- 9.7 Mitteilung zur Ausräumung der im KIS-Prüfbericht enthaltenen Hinweise gemäß Beschluss: 10/SVV/0155
- 9.7.1 Mitteilung zum KIS-Prüfbericht  
**10/SVV/0787** Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
- 9.8 Bebauungspläne in Grube – Bericht gemäß Beschluss 10/SVV/0257
- 9.8.1 Bebauungspläne in Grube  
**10/SVV/0788** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

## Nicht öffentlicher Teil

### 10 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 01. September 2010

### 11 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen

- 11.1 Verkauf des Grundstücks Ribbeckstraße  
**10/SVV/0570** Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
- 11.2 Verkauf eines Grundstücks in der Sauerbruchstraße in Potsdam  
**10/SVV/0571** Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
- 11.3 Bestellung eines Erbbaurechtes für ein Grundstück in der Fritz-Lang-Straße  
**10/SVV/0572** Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement
- 11.4 Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH Grundstück im Entwicklungsbereich „Block 27“ Yorckstraße 10/11  
**10/SVV/0603** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege



11.5 Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH Grundstück im Entwicklungsbereich „Block 27“ Yorckstraße 14/15  
**10/SVV/0604** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

## 12 Nicht öffentliche Anträge

12.1 Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in der Kurfürstenstraße  
**10/SVV/0666** Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement

12.2 Zweite Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag, Erste Änderungsvereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel

**10/SVV/0682** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

12.3 Verkauf des Grundstücks Am Rehweg Potsdam OT Neu Fahrland

**10/SVV/0713** Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement

12.4 Unbefristete Übertragung der Leitung des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit

**10/SVV/0739** Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement

## Amtliche Bekanntmachung Deichschau Herbst 2010

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

**am Mittwoch, dem 03. November 2010**

die Herbstdeichschau durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube – Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am Schöpfwerk Nattwerder. Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer:

0331 289 3786 oder 0331 289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

*Potsdam, den 10.09.2010*

**Jann Jakobs  
Oberbürgermeister**

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Termin zur Herbstdeichschau 2010 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

*Potsdam, den 10.09.2010*

**Jann Jakobs  
Oberbürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung Gewässerschau 2010

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

**am Mittwoch, dem 27. Oktober 2010**

die Gewässerschau für die sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ befindlichen oberirdischen Gewässer durch. Dies betrifft den südlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam von der Havelwasserstraße bis zur Stadtgrenze.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 Haus 20 Zimmer 214.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers und den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer:

289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

*Potsdam, den 10.09.2010*

**Jann Jakobs  
Oberbürgermeister**

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Termin zur Gewässerschau 2010 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

*Potsdam, den 10.09.2010*

**Jann Jakobs  
Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in den Gemarkungen Drewitz und Potsdam im Bereich der Stadt Potsdam

Die Firma EMB – Erdgas Mark Brandenburg GmbH, Großbeerenstraße 181 – 183 in 14482 Potsdam, hat mit Datum vom 09. Juni 2010, eingegangen am 22. Juni 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (KKS-Anlage K125A Drewitz, Meisenweg 1A) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in den Gemarkungen Drewitz und Potsdam in der Stadt Potsdam gestellt. Dieser Antrag wird unter dem Aktenzeichen **09.53 – 1479** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

### **Auslegung:**

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) – bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten – eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

### **Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:**

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist. Der Widerspruch kann innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten – Referat 24 –, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

*Potsdam, den 30. August 2010*

**Im Auftrag  
(Grunenberg)**

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

# 20 Jahre Sozialwerk Potsdam e. V.

Der gemeinnützige Verein Sozialwerk Potsdam e. V., eingetragen beim Amtsgericht Potsdam unter VR-Nummer 340 P, begeht am 9. Oktober 2010 sein 20jähriges Jubiläum.

Die Festveranstaltung steht unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Matthias Platzeck, und findet um 10:00 Uhr im Casino, Zeppelinstraße 48b in 14471 Potsdam statt.

Vereinsmitglieder sowie blinde und sehbehinderte Menschen mit Begleitperson sind zu der Veranstaltung herzlich eingeladen.

Sozialwerk Potsdam e. V.  
Am Alten Markt 10/107  
14467 Potsdam

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

## Einladung zur 05. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

### Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 20.08.2010

Die 05. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**am Donnerstag, den 07.10.2010 um 16:00 Uhr  
Technologie- und Gründerzentrum  
Brandenburg an der Havel GmbH  
Konferenzraum 0.18, 0.19 – Erdgeschoss  
Friedrich-Franz-Str. 19  
14770 Brandenburg an der Havel**

#### I. Öffentlicher Teil

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Protokolle der Sitzung der Regionalversammlung  
TOP 2.1 Beschluss Protokoll 25.02.2010  
TOP 2.2 Beschluss Protokoll 25.03.2010
- TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2008  
3.1 Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2008 nach § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerF) i. V. m. Artikel 4 Absatz 7 Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefG)  
3.2 Beschlussfassung Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden nach § 82 Abs. 4 BbgKVerF i. V. m. Artikel 4 Absatz 7 Komm-RRefG
- TOP 4:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2010  
Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2010, einschließlich Nachtragshaushaltsplan 2010 nach § 68 BbgKVerF i. V. m. Artikel 4 Absatz 3 KommRRefG
- TOP 5:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2011  
Beschlussfassung Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2011 nach § 67 BbgKVerF

**TOP 6:** Entgeltordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
Beschlussfassung 3. Änderung der Entgeltordnung gemäß §§ 28 Abs. 1, 64 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

**TOP 7:** Nachwahlen Regionalvorstand  
7.1 Beschluss über die Bildung einer Wahlkommission und Wahlen  
7.2 Wahl Stellvertreter für Herrn Landrat Blasig in der Funktion als Mitglied des Regionalvorstandes

**TOP 8:** Regionalplan 2020 – Auswertung Scoping-Verfahren  
8.1 Entwurf Umweltbericht Regionalplan 2020 (§ 2a Abs. 7 RegBkPIG)  
8.2 weiteres Verfahren zum Regionalplan 2020 (§ 2 Abs. 6 RegBkPIG)

**TOP 9:** Stand laufende Projekte in der Region  
9.1 Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept – mündlicher Bericht

**TOP 10:** Verschiedenes  
10.1 Terminplanung 2010  
10.2 Mitteilungen und Anfragen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

**TOP 11:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlusssachen können in der Zeit vom 20.09.2010 bis 06.10.2010 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 20.08.2010

**Blasig**  
**Vorsitzender der Regionalversammlung**



# **Jubilare Oktober 2010**



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam  
gratuliert folgenden Bürgern zum

## **90. Geburtstag**

01.10.2010	Frau	Erna Hahn
03.10.2010	Frau	Erna Großwendt
	Herr	Rolf Hickmann
07.10.2010	Herr	Herbert Kapellen
	Frau	Charlotte Nischan
08.10.2010	Frau	Hildegard Liehm
09.10.2010	Frau	Waltraud Hoffmann
	Frau	Margot Kiekebusch
10.10.2010	Frau	Gertrud Gundermann
11.10.2010	Frau	Henny Sachse
	Herr	Helmut Sotscheck
12.10.2010	Frau	Luise Püschel
	Herr	Otto Schulz
13.10.2010	Frau	Elli Görtzen
	Herr	Hans Knickrehm
	Herr	Günter Maudrich
	Frau	Gertud Mayer
14.10.2010	Frau	Irmgard Seibert
16.10.2010	Frau	Anna-Marie Ernst
	Frau	Maria Kusche
	Frau	Margarete Wolf
22.10.2010	Herr	Adolf Köhler
	Frau	Hildegard Weber
24.10.2010	Frau	Gerda Müller
26.10.2010	Frau	Elsa Berndt
	Frau	Gerda Franik
27.10.2010	Herr	Kurt Brunotte
28.10.2010	Frau	Annemarie Ulke

## **101. Geburtstag**

10.10.2010 Frau Charlotte Fritsche

## **102. Geburtstag**

15.10.2010 Frau Erna Mauermann

## **60. Ehejubiläum**

17.10.2010 Eheleute Hannelore und Dr. Wolfgang  
Heinemann  
21.10.2010 Eheleute Alma und Dr. Heinz Kretzschmar  
Eheleute Käthe und Günter Schielicke

## **65. Ehejubiläum**

20.10.2010 Eheleute Ursula und Werner Wachow

Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam  
gratuliert nachträglich folgenden Bürgern zum

## **60. Ehejubiläum**

23.09.2010 Eheleute Elli und Gerhard Brademann